

Verbandsgemeindeverwaltung Daun · Postfach 1140 · D-54542 Daun

Träger öffentlicher Belange
Gemäß anliegendem Verteiler

Bearbeiter: Herr Saxler, **Bauabteilung:** Aktenzeichen: 610-13/018.4.6 Sa
Raum: 317, **Durchwahl:** 06592 939-317, **E-Mail:** norbert.saxler@vgv.daun.de

Daun, 27. Januar 2022

**Bebauungsplan zur Aufhebung der Bebauungspläne „Vor der Dell II“ - 3. und 4. Erweiterung der
Ortsgemeinde Dockweiler
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dockweiler hat zu den Stellungnahmen aus dem Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB abwägend entschieden. Ferner wurde beschlossen, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Nach § 4 a Abs. 2 BauGB wird dieses Verfahren gleichzeitig mit dem Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Mit der Durchführung dieses Verfahren wurde unsere Dienststelle beauftragt.

Hiermit werden Sie darüber benachrichtigt, dass der Bebauungsplanentwurf zur Aufhebung der Bebauungspläne „Vor der Dell II“ – 3. und 4. Erweiterung, die umweltbezogenen Stellungnahmen und die Begründung mit dem Umweltbericht in der Zeit vom

21. Februar 2022 bis einschließlich 22. März 2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Leopoldstraße 29, 54550 Daun, Zimmer 317, während der Dienststunden, und zwar montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Seite 1 von 2

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Offenlage unterrichtet. In Ihrer Stellungnahme ist Aufschluss über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung bedeutsam sind. Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, sind der Ortsgemeinde Dockweiler zur Verfügung zu stellen. Wir weisen darauf hin, dass die Planunterlagen sowie der Veröffentlichungstext über die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auch im Internet auf der Webseite der Verbandsgemeinde Daun unter www.vgv-daun.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. www.geoportal.rlp.de abgerufen, eingesehen oder heruntergeladen werden können.

Die Stellungnahmen sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 22. März 2022, vorzubringen. Erhalten wir bis dahin keine Nachricht von Ihnen, gehen wir davon aus, dass Ihr Interessenbereich nicht berührt ist oder Sie mit der Planung einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Benjamin Duckart)

Abteilungsleiter